



FLUGPLATZGENOSSENSCHAFT  
HAUSEN OBERAMT

## Information an die Genossenschafter der FGHO und Benutzer des Flugplatzes Hausen a.A.

Liebe Freunde, liebe Genossenschafter,  
Sehr geehrte Flugplatzbenutzer/innen,

An einem auf dem Flugplatz stationierten Motorflugzeug wurde letzte Woche eine bedeutende Beschädigung des Höhenleitwerks entdeckt. Diese wurde wahrscheinlich mit einem harten Gegenstand willentlich herbeigeführt. Gemäss dem Eigentümer des Flugzeuges sei eine Beschädigung ausserhalb des Flugplatzes auszuschliessen.

Die Verwaltung der FGHO wird deshalb bei der Polizei eine Strafanzeige gegen unbekannte Täterschaft und Anzeige wegen Hausfriedensbruch erstatten.

Die Mitglieder der Verwaltung sind über diesen Akt der Sabotage beunruhigt und halten fest, dass solche Vorkommnisse in Hausen weder heute noch in Zukunft geduldet werden können.

Die Verwaltung behält sich vor, allfällige Erkenntnisse der Polizei für Sanktionen zu verwerten.

An dieser Stelle möchte die Verwaltung wieder einmal auf das Handbuch „Fliegen in Hausen am Albis“ (Version 2.0) verweisen. Darin steht u.a., dass die Piloten verpflichtet sind, ihr Flugmaterial - das eigene und jenes von Fliegerkollegen - vor Beschädigungen zu schützen.

Im Wesentlichen beschreibt das Handbuch, welche Verhaltensnormen in Hausen erwartet werden. Diesbezüglich sind dieses Jahr gute Fortschritte erzielt worden. Dennoch musste die Verwaltung und Flugplatzleitung diverse Ermahnungen wegen Verstössen wie Start oder Landung während der Sperrzeit auch im laufenden Jahr aussprechen.

Auffallend ist auch, dass diverse Konflikte zwischen einzelnen Personen schwelen. Diese führten zu teilweise unhaltbaren Verunglimpfungen, Beschimpfungen und übler Nachrede, welche nicht der Erwartungshaltung der Verwaltung entspricht. Die Verwaltung behält sich vor, solche Verfehlungen ab sofort zu ahnden und zu sanktionieren.

Wir rufen alle Genossenschafter und Benutzer auf dem Flugplatz auf, ihren Beitrag zur betrieblichen Sicherheit und zu einem freundschaftlichen positiven Klima beizutragen.

Die Verwaltung der FGHO  
Hausen a.A., September 2016